

KA II - WKAV-7/02

WKAV, Prüfung der Ausgaben
der Anstalten des Wiener
Krankenanstaltenverbundes
für den externen Gefahrgut-
beauftragten

Ausschusszahl 141/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Dezember 2002

Äußerung der Generaldirektion der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" (WKAV) gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Punkt 4.2:

Im Sinne der Empfehlung des Kontrollamtes wurde für die gegenständliche Leistung nunmehr eine einheitliche Kontierung veranlasst und die betroffenen Anstalten auch entsprechend informiert.

Zu Punkt 4.3 und 8.2:

Es wurde im Rahmen der Teilunternehmung 3 eine rechnerische Gegenüberstellung der anfallenden Kosten für die Fremdfirma mit den zu erwartenden Kosten bei Eigenleistung durch Mitarbeiter der Unternehmung WKAV angestellt. Dabei zeigte sich, dass bei Berücksichtigung aller anfallenden Aufwendungen und Kosten (wie Personalkosten, Schulungsaufwand, Versicherungsaufwand, Adaptierung von Büroräumlichkeiten und entsprechende bürotechnische Infrastruktur) bei dem derzeitigen Preisniveau kein wirtschaftlicher Vorteil für den WKAV zu erwarten ist. Als weiterer Aspekt wird angeführt, dass dafür die Aufnahme von zusätzlichem Personal notwendig wäre.

Trotzdem wird im Sinne der Empfehlung des Kontrollamtes einerseits im konkreten Fall die weitere Entwicklung der Preisgestaltung am Markt und somit die Kostenentwicklung für den WKAV laufend beobachtet werden, andererseits im Rahmen der weiteren unternehmensstrategischen Ausrichtung vor Vergaben an Fremdfirmen konkret ge-

prüft werden, ob durch die eigenen Dienstleistungsbetriebe entsprechende Leistungen intern wirtschaftlich zu erbringen sind.

Zu Punkt 5.2 und 5.5:

Über die Aufforderung hinausgehend, Aufzeichnungen von der Firma über die geleisteten Stunden zu erhalten, wurde den Direktoren der Teilunternehmungen der Auftrag erteilt, dass auch in den Krankenanstalten detaillierte Aufzeichnungen über die empfangenen Leistungen zu führen sind.

Zu Punkt 6.3:

Wie bereits in der Stellungnahme zum Kontrollamtsbericht angekündigt, wird nunmehr bis zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit eines entsprechenden EDV-Systems der Empfehlung des Kontrollamtes Folge geleistet, indem schriftliche Aufstellungen über die monatlich aufgewandten Mannstunden und Kosten betreffend Leistungen aus dem Titel Gefahrgutbeauftragter durch die Firma übermittelt werden, sodass nunmehr eine verbesserte Form der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit gegeben ist.

Zu Punkt 8.1:

Um Alternativenanbieter und damit einen unter Umständen wirtschaftlicheren Leistungsbezug zu ermitteln, wird derzeit eine Neuausschreibung der Leistung "externer Gefahrgutbeauftragter" vorgenommen.